

Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V.

Vereinigung und gemeinsame Geschäftsstelle der Naturschutzverbände im Landkreis Schw. Hall
Gelbinger Gasse 85, 74523 Schwäb. Hall, Tel 0791/55967 Fax 9540780
www.umweltzentrum-schwaebisch-hall.de ; Email: umweltzentrumSHA@web.de



Schwäbisch Hall, den 27.12.21

An die
Stadtverwaltung Langenburg
z. H. v. Frau Kirschner

per Email

EILT!

Betr.: **Bebauungsplanung „Lerchenhöhe, 5. Änderung**

Bez.: Ihr Schreiben v. 22.11.21

Anl.: -

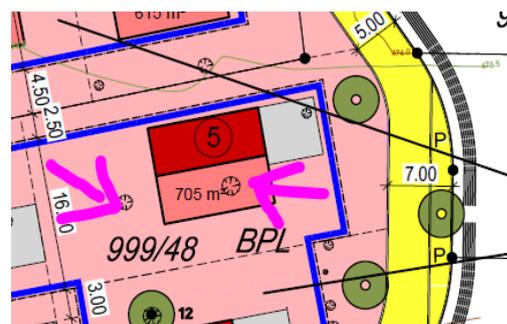
Sehr geehrte Frau Kirschner ,

vielen Dank für die Anhörung und Verlängerung der Anhörungsfrist. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Grundsätzlich lehnen wir die Bebauung solch hochwertiger Streuobstwiesen mit Entschiedenheit ab – zudem ihr Wert im letzten Jahr aufgrund unzähliger Untersuchungen in Form einer neuen Schutzbestimmung untermauert wurde. Die Allgemeinheit hat ein Recht auf den Erhalt solcher wertvollen Lebensräume- er ist auch in Langenburg im öffentlichen Interesse! Zu der Planung im Detail:

Zum zeichnerischen Bebauungsplan:

Was uns sofort ins Auge springt, ist der Umgang mit den betroffenen Bäumen der Streuobstwiese: Zu erhaltende und neu zu pflanzende sind deutlich dargestellt – aber die zu fällenden haben nur eine winzige Signatur erhalten (siehe Ausschnitt nebenan). Vor allem aber nicht jene Signatur, die in der Legende angelegt ist (groß gelb ausgekreuzt). Damit wird dem nicht ortskundigen Stellungnehmenden ein beschönigendes Bild vermittelt. Wir bezeichnen ein solches Vorgehen als Täuschung – das ist nicht statthaft!



zur Begründung:

Zu 7.:

Die Behauptung „...ein überwiegender Teil des vital erhaltenswerten Obstbaumbestands (werde) gesichert,“ entspricht nicht der Wahrheit: Von 40 Obstbäumen, von denen nur wenige am Absterben sind, sollen laut Plan nur 14 bleiben. Davon stehen aber wiederum mind. 4 im Aushubbereich der geplanten Häuser, so dass ein Erhalt unwahrscheinlich ist.

Richtig muss es deswegen heißen: „Das Biotop Streuobstwiese geht verloren“. Dass selbst bei Erhalt der 14 Bäume der komplexe Lebensraum einer Streuobstwiese im Zusammenspiel von Grünland, Boden und Standortfaktoren wie Kleinklima und Ruhe unmöglich erhalten werden kann, müsste auch einer ökologisch wenig gebildeten Person einleuchten. 14 Bäume ergeben eben noch keine Streuobstwiese!

Zu 7.2:

Ein Erhalt von Nistmöglichkeiten „wo immer möglich“ ist zu unkonkret und ergibt für die Arten nicht die notwendige Sicherheit

zur Artenschutzrechtlichen Prüfung:

Es liegt uns keine kartenmäßige Darstellung der Untersuchungsgebiete dar. Es ist fachlicher Standard, dass diese wegen unvermeidbarer Rand-/Störwirkungen eines Baugebiets stets um einiges größer gezogen werden müssen als die geplante Eingriffsfläche umfasst.

Zu 5.1.: Die Einstufungen in die Rote Liste sind teilweise falsch, weil jene von 2007 verwendet wurden, die ist inzwischen veraltet, es gilt die von 2016! Der Fitis ist nun z. B. als gefährdet eingestuft.

Zu 5.2.: Den 15. September sehen wir auch in 2021 nicht mehr als geeignet an, um Wochenstuben noch gesichert feststellen zu können.

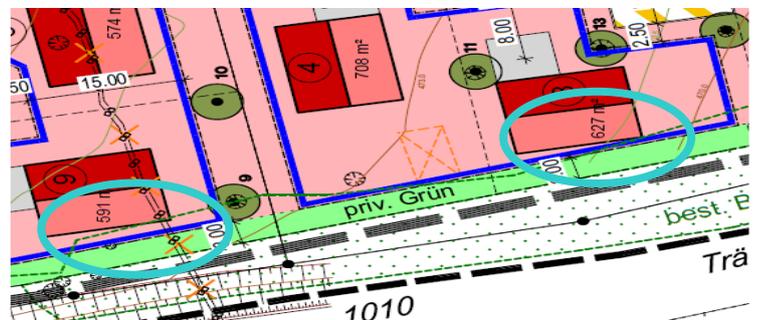
Wir vermissen die Berücksichtigung der Zauneidechse. Mit dem der westseitigen Hecke vorgelagerten Brombeergebüsch (siehe nachstehendes Foto) ist eine geeignete Habitatstruktur vorhanden, welche bis mittags ausreichend Sonne erhält. Später können sich die Tiere an der Westseite der Hecke sonnen.



Zu 6.1.

In Folge der Fehleinschätzung zur Häufigkeit des Fitis ist er in der Tabelle falsch zugeordnet – er gehört in Spalte 2 als mäßig häufige, aber gefährdete Art!

Ein Grünstreifen von 3 m hin zur westlichen geschützten Hecke bei gleichzeitigem unmittelbarem Heranrücken der Baukörper (siehe Ausschnitt nebenstehend) mindert deren Wert als Brutplatz in erheblichem Maße – nur noch die sehr störungstoleranten Arten werden sich hier halten lassen.



zu 6.2.

Die möglichen Fledermausbäume als „wenig vital“ zu bezeichnen, bedeutet sie gering zu schätzen. Wenig vitale Obstbäume können noch Jahrzehnte lang als Wohnstätte dienen. Und falls sich die Fledermäuse in die Höhlungen dieses imposanten Birnbaumes (Foto nebenan) auf der Wiese zurückziehen, haben sie ganz sicher auch an milden Wintertagen noch Frostschutz.

Zu 6.5.:

Die Zeiten, in denen alle Fledermausarten bereits Ende September ihr Winterquartier aufgesucht haben, gab es vermutlich nie, sind aber im Zeichen des Klimawandels ganz sicher vorbei. Uns liegen die letzten Jahre REGELMÄßIG Beobachtungen von Fledermäusen bis Dezember vor. Erst vor wenigen Tagen wurde uns wieder ein Fund aufgrund Baumfällungen gemeldet.

Zu 6.6:

Lediglich zwei Ersatzhöhlen-/kästen anzubringen, halten wir für unzureichend.

Zum Fazit:

Da die Eingriffswirkung u. E. unzureichend erfasst und beschrieben wurde, entspricht auch das Fazit nicht den Erfordernissen.

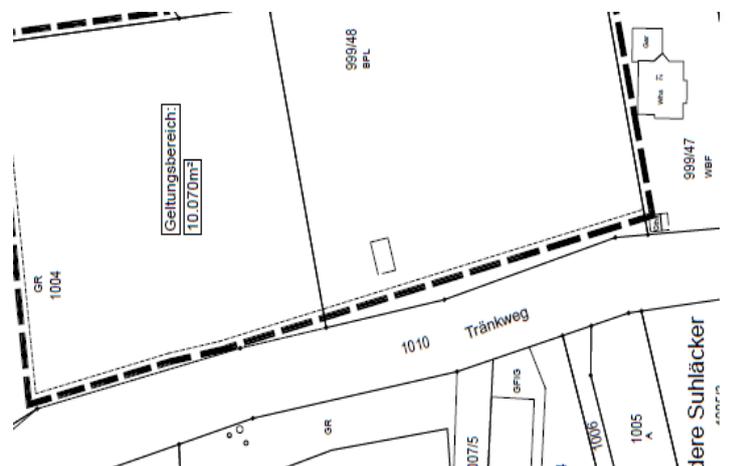
Zum Umweltbericht:

Zu 1b1:

Es fehlt die Betrachtung des §33a Naturschutzgesetz zum Schutz der Streuobstwiesen (zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens bereits in Kraft). Größe und Ausprägung der Streuobstwiese entsprechen den Vorgaben, nachdem diese Schutzbestimmung zu beachten ist.

Zu 2a2, Beschreibung der Biotoptypen, Geschützte Biotope:

Die Behauptung, dass innerhalb des Plangebiets keine Geschützte Biotope vorhanden sind, ist NICHT zutreffend – Teile der westlich angrenzenden geschützten Feldhecke befinden sich entlang der gesamten Westgrenze EINDEUTIG innerhalb des Planbereichs (siehe unten – zu sehen an der Grenze des Weggrundstückes



Es fehlt HIER die Beachtung des Naturdenkmals „Tränkeweg bei Atzenrod“, an welches das Plangebiet unmittelbar angrenzt und dessen Qualität durch die Bebauung zweifellos gefährdet ist. Bei den „Kultur- und Sachgütern“ ist dieses ND falsch angebracht

Die Bewertung ist unzureichend ausformuliert, es fehlt die Beschreibung der Auswirkung für den Biotopverbund



Zu 2b8 Schutzgebiete:

Das nichts verloren geht, ist unzutreffend (siehe oben zu 1b1 und 2a2)

Zu 2c2: Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen:

Zum einen wäre man nach eingehender Betrachtung des Vorkommens des gefährdeten Fitis möglicher Weise zum Ergebnis gelangt, für diesen vorgezogene Maßnahmen durchzuführen.

Das damit und mit Aufhängen zweier Fledermauskästen jedoch schon der Ausgleichsbedarf erfüllt sein soll, ruft bei uns nur Kopfschütteln hervor – hat die Gutachterin doch selbst wenige Seiten zuvor das Plangebiet als eine „von hoher Bedeutung für Pflanzen und Tiere“ und auch für die Landschaft als „mittel - hoch“ eingestuft.

Dass man bezüglich des Ausgleichs nun diskussionslos auf das 28 Jahre alte Bebauungsplanverfahren von 1993 verweist, halten wir für nicht akzeptabel, weil sich inzwischen die Situation des Naturschutzes geändert hat und dieser bei einer Änderung des Bebauungsplans ebenso auf den aktuellen Stand gebracht werden muss. Zumindest gälte es zu prüfen, was aus den damaligen Ausgleichsmaßnahmen geworden ist und ob diese überhaupt geeignet sind, den geplanten Eingriff funktional ausgleichen

Fazit: Der Bebauungsplan wird in dieser fehlerhaften Form von uns abgelehnt. Zudem sind wir sehr enttäuscht von der Stadt Langenburg, dass sie es überhaupt wagt, in Zeiten einer extrem bedrohten Natur eine solche Zerstörung ökologisch hochwertiger Flächen ins Auge zu fassen.

Einige Bilder von der Streuobstwiese haben wir angehängt.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.

Besten Gruß


(Martin Zorzi)

Angeschlossene Verbände und Gruppierungen (Stand Jan 2021): ADFC Schw. Hall u. Umg.; Aktive Bürger Michelfeld; Angelsport- / Fischereivereine Brettachtal, Eckartshausen, Honhardt, Kirchberg u. Untersontheim; Bäuerliche EZG Schw. Hall; Bauernschule Hohenlohe; Bezirksverein f. Bienenzucht Gaildorf; Bezirksimkerverein Schw. Hall; BUND-Gruppen Crailsheim, Frankenhardt u. Schw. Hall; Bundesverband Kanu; Energie-Initiative Kirchberg; EZG Hohenloher Höfe; Förderkreis Regionaler Streuobstbau (FOS); GWO-Regionalgruppe Schw. Hall; Heimatvogelschutz Langenburg; Imkerverein Mainhardter Wald; Jägervereinigungen Crailsheim und Schw. Hall; Jugendzentrum Crailsheim e.V.; Landfrucht e.V.; LNV-Arbeitsgruppen Schw. Hall u. CR; Nachhaltige Entwicklung SDGs e.V.; NABU-Gruppen Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn, Ilshofen, Kirchberg, Mainhardt, Rot am See u. Schw. Hall; Naturheilverein Schw. Hall; Schutzgemeinschaft ländlicher Raum Hohenl. e.V.; Schw. Hall Vegan; SAV-Hauptverein sowie OGs Crailsheim, Gaildorf, Mainhardt, Satteldorf, Schw. Hall und Wallhausen; Tierschutzverein Crailsheim; TV Naturfreunde OG Schw. Hall; Urban Garden Schw. Hall e.V.; Umweltstiftung BI Westernach; VCD-Kreisverband Schw. Hall; Verein für Speläologie Hohenl.-Franken.

Vorstand: 1. Vors. Manfred Mächnich, Kirchberg; 2. Vors.: Helmut Fischer, Mainhardt; **Bankverb.:** IBAN 45622500300000199227, KSK SHA-CR BIC: Solades1SHA; **Geschäftsst.-Leiter:** Dipl.-Biol. Martin Zorzi; **Geschäftszeiten:** Mo 9-12, Di + Mi 9-16, Do 13:30-17 Uhr sowie nach Vereinbarung